Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Berichterstattung der Stadt/Gemeinde

75378 Bad Liebenzell

zur:

☐ erstmaligen Aufstellung eines Lärmaktionsplans

☒ Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom 18.10.2016

Für die Berichterstattung an die EU ist dieser maximal 10-seitige Bericht in elektronischer Form an die LUBW (laerm@lubw.bwl.de) zu übermitteln. Vollständig ausgefüllt umfasst der Bericht alle für die Berichterstattung erforderlichen Angaben. Das Berichtssystem sieht je Gemeinde nur eine Datei vor; mögliche Zusatzinformationen können unter Einhaltung der maximalen Seitenzahl in diese Datei eingebunden werden. Erläuterungen zum Ausfüllen des Berichts entsprechend der nachfolgend angeführten Fußnoten sind hier zum Download* eingestellt.

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde [1)]

Name der Stadt/Gemeinde:	Bad Liebenzell
Gemeindekennziffer:	08235008
Ansprechpartner:	Herr Rainer Becht
Anschrift:	Stadt Bad Liebenzell, Bauverwaltungsamt, Kurhausdamm 2-4, D-75378 Bad Liebenzell
E-Mail / Telefon:	Becht@bad-liebenzell.de / +49 (0)7052 408 315
Internetadresse der Gemeinde:	www.bad-liebenzell.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird [2)]

Die Stadt Bad Liebenzell ist eine Gemeinde im Norden des Landkreises Calw. Auf einer Gemarkungsfläche von rund 33,8 km² leben ca. 9.250 Einwohner.
Die Kur- und Bäderstadt ist durch die Bundesstraße B 463 an das überregionale Straßennetz angebunden. Die Bundesstraße weist auf Gemarkungsgebiet Bad Liebenzell laut amtlicher Statistik SVZ 2015 ein Verkehrsaufkommen von 6.230 Kfz/24h bis 9.788 Kfz/24h auf:

- *Zählstelle 7218 1111: B 463, Bad Liebenzell (L 343A) – Bad Liebenzell (L 343)*
  DTV: 6.230 Kfz/24h; SV-Anteil: 5,1 % (SVZ 2015)
- *Zählstelle 7218 1112: B 463, L 343 Hugo-Mäulenstr. – Bad Liebenzell (L 343)*
  DTV: 9.788 Kfz/24h; SV-Anteil: 3.7 % (SVZ 2015)
- *Zählstelle 7218 1113: B 463, Bad Liebenzell (L 343) – Bad Liebenzell (K 4312)*
  DTV: 7.875 Kfz/24h; SV-Anteil: 4,6 % (SVZ 2015)

* Ausfüllhinweise: www.lubw.de/documents/10184/390695/musterbericht_erlaeuterungen_bw.pdf

Der LUBW-Kartierung Stufe 3 liegen im Fall der Stadt Bad Liebenzell allerdings die Verkehrszahlen des Verkehrsmonitorings aus dem Jahr 2017 zu Grunde. Die Stadt hat der LUBW im Vorfeld der Kartierung Stufe 3 diese Verkehrszahlen übermittelt und sie wurden gleichfalls bei der LUBW-Kartierung Stufe 3 berücksichtigt. Demnach wird der Schwellenwert von 8.200 Kfz/24h nur noch für den Teilabschnitt B 463 Anlagenstraße, von der Einmündung Kurhausdamm bis zur Beinberger Steige überschritten. Das durchschnittlich tägliche Verkehrsaufkommen dieses Abschnittes liegt bei 8.428 Kfz/24h. Der Schwerverkehrsanteil beträgt 2.9 %.

Aufgrund der aktualisierten Kartierung der LUBW (Stufe 3) ist die Stadt Bad Liebenzell nach §47d Bundesimmissionsschutzgesetz verpflichtet, für diese Hauptverkehrsstraße eine Fortschreibung des Lärmaktionsplans durchzuführen. Der Lärmaktionsplan der Stadt Bad Liebenzell umfasst ausschließlich den von der LUBW kartierten Streckenabschnitt der B 463 Anlagenstraße.

Abbildung 1: Lärmkartierung Bad Liebenzell, Hauptverkehrsstraßen (Quelle: LUBW 2017)

Neben dem Straßenverkehrslärm ist die Stadt Bad Liebenzell auch vom Schienenverkehrslärm betroffen: Die Nagoldtalbahn (Pforzheim – Horb am Neckar, KBS 774) läuft parallel zur Bundesstraße B 463. In der Innenstadt liegt der Bahnhaltepunkt Bad Liebenzell. Die Streckenbelastung der Nagoldtalbahn liegt auf Gemarkung Bad Liebenzell unterhalb des Schwellenwertes der dritten Stufe der Lärmkartierung (30.000 Zügen/Jahr, § 47b Nr. 4 BImSchG). Eine Verpflichtung auch den Schienenverkehrslärm in den Lärmaktionsplan einzubeziehen besteht daher nicht.

1.3 Rechtlicher Hintergrund [3)]

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a -f BImSchG.

1.4 Geltende Grenzwerte [4)]

Übersicht Grenzwerte: www.lubw.de/laerm-und-erschuetterungen/grenz-und-richtwerte
Offiziell von Deutschland an die EU-Kommission gemeldete Grenzwerte:
http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE_DE_DF3_v3.xls/manage_document

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten [5)]

Tab.1: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm betroffenen Menschen (nach Lärmart, sofern zutreffend)

Pegelklasse *in dB(A)*	**Straßenlärm**		**Schienenlärm**	
	L_{DEN} (24 Stunden)	L_{Night} (22-06 Uhr)	L_{DEN} (24 Stunden)	L_{Night} (22-06 Uhr)
über 50 bis 55	----------	31	----------	
über 55 bis 60	28	13		
über 60 bis 65	26	0		
über 65 bis 70	9	0		
über 70 (bis 75)	0	0		
über 75	0	0		----------
Summe	63	44		

Tab.2: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

L_{DEN} dB(A)	Fläche in km²	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser	Fläche in km²	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
	Straßenlärm				**Schienenlärm**			
> 55 dB(A)	0.0	30	0	0				
> 65 dB(A)	0.0	4	0	0				
> 75 dB(A)	0.0	0	0	0				

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind [6)]

In der Stadt Bad Liebenzell weist die landesweite Kartierung der Landesanstalt für Umwelt (Lärmkartierung 2017, Stufe 3) 9 Betroffenheiten über dem ganztägigen Auslösewert L_{DEN} > 65 dB(A) und 13 Betroffenheiten über dem nächtlichen Auslösewert von L_{Night} > 55 dB(A) aus. Oberhalb der Lärmpegel 70 / 60 dB(A) ganztags / nachts sind laut der aktuellen LUBW-Kartierung keine Personen betroffen.

Im Vergleich zur kommunalen Lärmaktionsplanung 2016 sind die Betroffenheiten durch Umgebungslärm entlang der Bundesstraße B 463 stark gesunken:

- 63 betroffene Personen ganztags / 44 betroffene Personen nachts (im Vergleich zu kommunalen Lärmaktionsplanung: 156 betroffenen Personen ganztags / 122 betroffene Personen nachts);
- Die von Umgebungslärm belasteten Flächen und die Anzahl der betroffenen Wohnungen sind im Vergleich zur kommunalen Lärmaktionsplanung ebenfalls gesunken.

Das Sinken der Betroffenheiten LUBW-Kartierung Stufe 3 im Vergleich zur LUBW-Kartierung Stufe 2 kann

1. mit dem geringeren Kartierungsumfang begründet werden;
2. Ist die durchschnittlich tägliche Verkehrsstärke entlang der B 463 gesunken (2010: 8.776 Kfz/24h im Vgl. zu 2017: 8.428 Kfz/24h) und
3. Ist der Schwerverkehrsanteil des betreffenden Abschnittes der B 463 Anlagenstraße konstant gesunken (2010: 4.6% im Vgl. zu 2017: 2.9%)

Mit der Minderung der Lärmbetroffenheiten sinken erwartungsgemäß auch die von Umgebungslärm betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie Flächen.

Die nachfolgenden Abbildungen zeigen Ausschnitte aus den Lärmkartierung der LUBW aus dem Jahr 2012 im Vergleich zum Jahr 2017 im Bereich der B 463 Anlagenstraße.

Abbildung 2 und 3: Lärmkartierung B 463 Anlagenstraße (Quelle: LUBW 2012 und 2017)

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen [7)]

Hauptlärmquelle in Bad Liebenzell ist der Straßenverkehrslärm der Bundesstraße B 463.

Des Weiteren ist der Stadtverwaltung bekannt, dass im Bad Liebenzeller Stadtteil Unterhaugstett weitere Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen (Verkehrssicherheit) entlang der L 343 Stuttgarter Straße vorhanden sind. Die Stadt installierte entlang der L 343 Stuttgarter Straße daher Geschwindigkeitsanzeige-Tafeln.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärmminderung [8)]

	Maßnahme	Maßnahmenträger	Zeitraum Realisierung
1.	Geschwindigkeitsbeschränkung von 40 km/h entlang der B 463, mit Beginn des südlichen Ortseinganges	Landratsamt Calw	unbekannt
2.	Stationären Geschwindigkeitsmessanlage in Höhe des Kurparkes B 463	Landratsamt Calw	unbekannt
3.	Nachtfahrverbot für Motorradfahrer entlang der B 463 OD Bad Liebenzell im Zeitraum von 22-6 Uhr	Landratsamt Calw	unbekannt
4.	Fahrbahndeckensanierung Ortsdurchfahrt B 463, Anlagenstraße (Länge: 500m), von der Einmündung Kurhausdamm bis zur Beinberger Steige, mit Lärmminderung von -3 dB(A)	RP Karlsruhe	2018
5.	Zuschüsse für den Einbau von Lärmschutzfenstern für einzelne Hauptwohngebäude entlang der B 463	RP Karlsruhe	unbekannt

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärmminderung für die nächsten fünf Jahre [9)]

(Begründung, sofern keine Maßnahmen geplant oder notwendig sind)

Aufgrund der bereits erfolgten Maßnahmen zur Lärmminderung, erwähnt unter Punkt 3.1, sieht die Stadt Bad Liebenzell keine geeigneten Möglichkeiten, den Lärm der Bundesstraße B 463 über die Lärmaktionsplanung weiter zu mindern.

Eine Geschwindigkeitsbeschränkung entlang der B 463 von derzeit 40 km/h auf 30 km/h bringt lediglich eine Lärmreduzierung von -1 dB(A). Daher sieht die Stadt Bad Liebenzell von einer weiteren Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der B 463 ab.

Die Lärmaktionsplanung der Stadt beschränkt sich auf die Bewertung der Lärmsituation, ohne Festsetzen von Lärmminderungsmaßnahmen.

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm [10)]

Die Hinweise des Ministeriums für Verkehr vom 29.10.2018 zur Lärmminderung mittels städtebaulicher Maßnahmen sind der Stadt Bad Liebenzell bekannt. Die in den Hinweisen genannten Lärmschutzmaßnahmen werden in der kommunalen Bauleitplanung in Betracht gezogen, finden jedoch insbesondere unter den Aspekten der Wirtschaftlichkeit und der städtebaulichen Verträglichkeit nicht immer vollumfänglich Berücksichtigung.

Im Rahmen ihrer Möglichkeiten wird sich die Stadt für eine Einhaltung der zulässigen Geschwindigkeiten einsetzen.

Bei Fahrbahndeckenerneuerungen der Bundesstraße B 463 wird die Stadt auf den Einsatz von lärmmindernden Fahrbahnbelägen durch den Straßenbaulastträger hinwirken.

Über den Bau einer Ortsumfahrung B 463 Bad Liebenzell ist bisher nicht entschieden. Verbunden mit einer verkehrlichen Entlastung wäre auch eine maßgebliche Lärmentlastung im gesamten Stadtgebiet zu erwarten.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz [11)] *(Begründung, sofern keine ruhigen Gebiete festgelegt wurden)*

Die Festlegung ruhiger Gebiete auf der Gemarkung von Bad Liebenzell ist nicht erforderlich, da den Menschen genügend Rückzugsräume zur Verfügung stehen, wie beispielsweise das Natur- und Landschaftsschutzgebiet Monbach, Maisgraben und St. Leonhardquelle (Markung Möttlingen).

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Anzahl lärmbetroffener Personen [12)]
(durch die vorgesehenen Maßnahmen)

400

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Aktionsplans [13)]

4.1 Bekanntmachung der Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans

4.2

am: 18.10.2019 durch: Öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Bad Liebenzell Nr. 42/2019

4.3 Offenlage des Entwurfs des Lärmaktionsplans bzw. bei vorhandenem LAP der Dokumentation seiner Überprüfung zur Mitwirkung

vom: 28.10.2019 bis: 27.10.2019

4.4 Art der öffentlichen Mitwirkung *(mindestens eine Form der Mitwirkung notwendig)*

- Öffentliche Veranstaltung am:
- Beratung in gemeindlichen Gremien mit Rederecht für die Öffentlichkeit am: 24.09.2019/10.12.2019
- Sonstige Maßnahmen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit:

  Art: am:

4.5 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Art der Würdigung und Konsequenzen der eingegangenen Vorschläge für die Aktionsplanung:

- Keine da keine Eingaben

5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan *(falls verfügbar)*

5.1 Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans [14)]: 5.000 € (Verwaltungsaufwand und externe Beratung)

5.2 Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen *(geschätzte Gesamtsumme)* **[15)]:** Unbekannt

5.3 Kosten-/Nutzenanalyse *(ggf. auch textliche Beschreibung)* [16)]

6. Evaluierung des Aktionsplans [17)]

Festlegungen, wie dieser Aktionsplan und dessen Ergebnisse überprüft werden sollen bzw. überprüft wurden (bei fortgeschriebenen/überarbeiteten Aktionsplänen)

1. Relevante Änderungen der Lärmsituation (z.B. Verkehrsstärken, Lkw-Anteile, Geschwindigkeitsregelungen, aktive Lärmschutzmaßnahmen, andere Lärmquellen):

   - Im Vergleich zur LUBW-Kartierung Stufe 2 hat sich der Kartierungsumfang verringert.
   - Weitere Änderungen siehe Punkte 1.2 und 2.2

2. Relevante Änderungen der Lärmeinwirkungen (z.B. Bebauungsstruktur, Einwohnerzahlen, passive Lärmschutzmaßnahmen):

   - Aktualisierung Einwohnerzahlen in Kartierung LUBW Stufe 3

3. Änderungen in der Bewertung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen:

   - Laut Kooperationserlass 2018 verdichtet sich bei Betroffenheiten über 70 / 60 dB(A) das Ermessen in der Regel zu einer Pflicht zum Einschreiten. Dies ist in Bad Liebenzell nicht der Fall.

4. Analyse zum Stand der Umsetzung von Maßnahmen:

   In der kommunalen Lärmaktionsplanung der Stadt Bad Liebenzell aus dem Jahr 2016 wurden keine Lärmminderungsmaßnahmen festgesetzt. Unter Punkt 3.1 werden alle bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärmminderung aufgeführt.

5. Entwicklungen in der Zahl der betroffenen Personen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser oder der Flächen:

   - Änderungen siehe Punkt 2.2

6. Hemmnisse und Optimierungsmöglichkeiten:

   - keine

7. Berücksichtigung planungsrechtlicher Festsetzungen in anderen Planungen, z.B. zum Schutz ruhiger Gebiete:

   - keine Festsetzungen

8. Erfolge langfristiger Strategien:

   - Ortsumfahrung B 463 Bad Liebenzell bislang nicht projektiert. Der Zeitpunkt der Realisierung ist demnach nicht absehbar.

9. Schlussfolgerung für die Überarbeitung des Lärmaktionsplanes:

   - Die Überprüfung des Lärmaktionsplans vom 18.10.2016 hat ergeben, dass eine Überarbeitung des Lärmaktionsplanes nicht erforderlich ist. Laut Kooperationserlass vom 29.10.2018 wird in solch einem Fall der Musterbericht als Fortschreibung des bestehenden Lärmaktionsplans verwendet.

7. Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten [18)]

(beispielsweise durch Beschluss der Gemeindevertretung oder Unterzeichnung, Datum)

durch: Beschluss des Gemeinderates **am:** 10.12.2019

7.2. Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten [19)]

erfolgte am: 20.12.2019 2019 Öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Bad Liebenzell Nr. 51/2019

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet: [20)]

Die Fortschreibung des Lärmaktionsplans kann sowohl im Rathaus als auch auf der Homepage der Stadt unter http://www.bad-liebenzell.de eingesehen werden.

Bad Liebenzell,
20.12.2019

Ort, Datum, Unterschrift

Dietmar Fischer,
Bürgermeister

Name, ggf. Funktion, ggf. Stempel